

Hausordnung der Spital Lachen AG

1. Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die sich auf dem Areal bzw. in den Gebäuden der Spital Lachen AG aufhalten, namentlich Patienten/-innen, Besucher/-innen, Auszubildende, die Mitarbeitenden sowie Dritte im Auftrag der Spital Lachen AG. Sie gilt in allen Räumen der Spital Lachen AG, auch in Personalunterkünften, Pikettzimmern, Personalrestaurant, sowie im gesamten zur Spital Lachen AG gehörenden Gelände.

2. Generalklausel

Die Spital Lachen AG muss ihren Zweck ungestört erfüllen können. Es ist alles zu unterlassen, was einen geordneten und zweckentsprechenden Betrieb behindert. Insbesondere ist auf Ruhe, besonders während der Nacht, und auf Reinlichkeit zu achten. Die Geheim- und Privatsphäre der Patienten/-innen ist zu wahren.

3. Zutritt zum Spital Lachen

Der Zutritt zum Spital Lachen ist auf folgende Personen beschränkt:

- Patienten/-innen
- Mitarbeitende, einschliesslich vom Spital beauftragte Personen
- Besucher/-innen, Betreuer/-innen und Begleitpersonal von Patienten/-innen
- Handwerker welche vom Spital Lachen beauftragt wurden
- Besucher von öffentlichen Anlässen, Gäste des Restaurant Santé
- Benutzer der Grünflächen des Spital Lachen

Andere Personen benötigen für den Zutritt eine Einwilligung der Spitaldirektion.

4. Verbotene Tätigkeiten

Ohne Bewilligung sind untersagt:

- Der Verkauf von Waren und andere gewerbliche Tätigkeiten
- Werbung, Sammlungen und Umfragen für politische, gewerbliche und ideelle Zwecke, z.B. durch Flugblätter, Broschüren und Plakate
- Politische Veranstaltungen, insbesondere Wahl- und Abstimmungspropaganda
- Veranstaltungen von Vereinigungen
- Ausstellungen
- Ton- und Bildaufnahmen, Recherchen namentlich für Presse, Radio, Fernsehen und Online Medien
- Das Mitbringen und Halten von Tieren in geschlossenen Räumen

Die Bewilligung erteilt die Spitaldirektion.

5. Beachten von Weisungen

Anordnungen und Weisungen im Spital Lachen sind zu befolgen. Dies gilt insbesondere für Weisungen des medizinischen Personals in Bezug auf:

- Verbote von Rauchen sowie dem Konsum von Alkohol und Drogen
- Brandschutzvorschriften und -massnahmen
- Zutrittsverbote zu Räumen und Zugängen
- Umgang mit technischen Anlagen, wie z.B. mit Personen- und Warenaufzügen
- Benützung der Grünflächen
- Parkierungsordnungen
- Hygienevorschriften
- Verzehr von Speisen und Getränken in dafür vorgesehenen Bereichen

6. Besuchszeit

Besucher haben sich an die veröffentlichte Besuchsordnung und die besonderen, im Einzelfall erteilten Weisungen des medizinischen Personals zu halten.

7. Fahrgeräte / Verkehrsordnung

Es dürfen nur Fahrgeräte eingesetzt werden, welche vom Spital Lachen zugelassen werden. Verboten ist insbesondere das Verwenden und das Parken von privaten Fahrgeräten in den Räumlichkeiten und Korridoren des Spitals. Auf den innerbetrieblichen Verkehrswegen gelten die Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes sinngemäss.

8. Abfälle / Entsorgung

Abfälle sind in den dafür bestimmten Behältern zu entsorgen. Massgebend ist das aktuelle Entsorgungskonzept der Spital Lachen AG.

9. Wertsachen

Die Spital Lachen AG übernimmt keinerlei Haftung bei Verlust von Wertsachen. Die Patienten/-innen können in Ausnahmefällen Wertsachen am Empfang gegen Quittung hinterlegen.

10. Sanktionen

Verstösse gegen die Hausordnung können einen Verweis vom Gelände des Spital Lachen nach sich ziehen.

In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

Die Spital Lachen AG behält sich die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie weiteren rechtlichen Schritten ausdrücklich vor.